

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lilia Usik (CDU)

vom 21. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2023)

zum Thema:

Finanzierungssituation Kita Blockdammweg (Karlshorst)

und **Antwort** vom 04. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15329
vom 21. April 2023
über Finanzierungssituation Kita Blockdammweg (Karlshorst)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung der Teilfragen 3 bis 5 berücksichtigt ist.

1. Wie sehen die generellen Förderungen für Kitas vom Land Berlin derzeit aus (Bitte untergliedern in Projektentwicklung, Baufinanzierung und Finanzierung des laufenden Betriebes)?

Zu 1.: Das Land Berlin fördert den Ausbau von Plätzen in der Kindertagesbetreuung, die sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch die Kindertagespflege umfasst. Die Entwicklung von Kita-Ausbauprojekten wird von den Kita-Trägern in Zusammenarbeit mit Architekten und Planern durchgeführt.

Die Planungskosten können bei einer Förderung im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ mit bis zu 20 % der förderfähigen Baukosten bezuschusst werden. Für die Standortwahl wird den Kita-Trägern empfohlen, die Fachbereiche Kindertagesbetreuung in den Jugendämtern der Bezirke für die Erstellung einer qualifizierten Bedarfsprüfung auf Grundlage des aktuellen Förderatlas frühzeitig mit einzubeziehen. Für die kitaspezifischen Anforderungen sollte die Einrichtungsaufsicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) bereits im Planungsprozess mit eingebunden werden. Außerdem bieten die Förderstellen des Landes- und Bundesprogramms der Kita-Ausbauprogramme eine gezielte Antragsberatung an.

In den Ausbauprogrammen von Land und Bund werden innerhalb der definierten Förderobergrenzen bis zu 90 % der im Ergebnis der baufachlichen Antragsbeurteilung und Kostenfestsetzung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) genehmigten Kosten gefördert. Kita-Träger beteiligen sich intensiv an den Ausbauprogrammen. Das beantragte Fördervolumen übersteigt die zur Verfügung stehenden Mittel regelmäßig, so dass Auswahlentscheidungen getroffen werden müssen. Die Umsetzung des 5. Investitionsprogramms „Kindertagesbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021 des Bundes befindet sich in den letzten Zügen. In diesem Rahmen geförderte Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2023 abgeschlossen werden. Der Mittelabruf ist bis Juni 2024 möglich. Eine Neuauflage des Bundesprogramms ist derzeit nicht geplant.

Die Finanzierung des laufenden Betriebes von Tageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe durch das Land Berlin erfolgt gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege – (Kindertagesförderungsgesetz - KitaFöG) auf Grundlage einer landesweiten Leistungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung, und den Trägern der freien Jugendhilfe.

Die gemeinsam mit der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (LIGA) und dem Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) e. V. geschlossene Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (RV Tag) bildet die Grundlage für die Finanzierung von Personal- und Sachkosten im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Alle Träger, die öffentliche Finanzierung in Anspruch nehmen möchten, müssen der RV Tag beitreten und die dortigen Vorgaben und Pflichten erfüllen. Grundlage der Finanzierung sind die sich aus den Personal- und Sachkosten ergebenden Gesamtkosten eines Jahres pro Tageseinrichtungsplatz.

Personal- und Sachkosten im Kostenblatt werden auf pauschaler Grundlage ermittelt und festgesetzt. Die Pauschale ist berlinweit einheitlich. Träger von Kindertageseinrichtungen können mit diesen Pauschalen im Rahmen einer wirtschaftlichen und sparsamen Betriebsführung frei wirtschaften. Querfinanzierungen sind dabei zulässig.

2. Wie haben sich die Fördersummen durch das Land Berlin im Bereich Kita in den letzten Jahren verändert (Entwicklung der letzten 10 Jahre)?

Zu 2.: Im Kita-Ausbauprogramm des Landes Berlin werden Baumaßnahmen der Kita-Träger seit 2013 anteilig gefördert. Die Förderobergrenzen werden in der Förderrichtlinie festgesetzt und sind der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen. Die Förderobergrenzen haben sich im Laufe der letzten 10 Jahre stetig erhöht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Förderhöchstsätze im Kita-Ausbauprogramm seit 2013 bis einschl. 2022 für Umbau- und Neubaumaßnahmen.

Tabelle 1: Förderhöchstsätze im Kita-Ausbauprogramm gemäß der jeweils gültigen Förderrichtlinie

Förderjahr	Gültige Förderrichtlinie in der Fassung vom...	Förderhöchstsatz für Neubau	Förderhöchstsatz für Umbau
2013	31.03.2013	7.000 €/Platz im	4.000 €/Platz
2014	31.03.2013	Einzelfall bis zu 15.000 €/Platz	4.000 €/Platz
2015	31.03.2013		4.000 €/Platz
2016	14.12.2015	15.000 €/Platz	7.000 €/Platz
2017	15.12.2016	20.000 €/Platz	10.000 €/Platz
1.1.- 31.8.2018	15.12.2016	20.000 €/Platz	10.000 €/Platz
1.9.- 31.12.2018	01.09.2018	25.000 €/Platz	15.000 €/Platz
2019	01.09.2018	25.000 €/Platz	15.000 €/Platz
2020	01.01.2020	30.000 €/Platz	20.000 €/Platz
2021	01.01.2020	30.000 €/Platz	20.000 €/Platz
2022	01.01.2022	30.000 €/Platz	20.000 €/Platz

3. Welche Förderungen sind für das Kita-Projekt Blockdammweg (Blockdammweg 38, 10318 Karlshorst) seitens des Landes Berlin bisher geflossen (Bitte mit genauer Maßnahme aufschlüsseln)?

4. Was gedenkt der Senat zu machen, um den Kita-Bau am Blockdammweg zu beschleunigen?

5. Wer kommt für potenzielle Vertragsstrafen auf, wenn die Kita nicht zeitnah gebaut wird und es zu Regressforderungen kommt?

Zu 3., 4. und 5.: Die Planung und Errichtung der Kita im Blockdammweg 38 in 10318 Berlin erfolgt im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages mit dem Projektträger BONAVA Wohnungsbau GMBH und dem Bezirk Lichtenberg. Neben dem Bau von Wohnungen und Räumlichkeiten für Gewerbetreibende (Einzelhandel) soll eine Kita-Einrichtung mit bis zu 143 Kita-Plätzen bis zum Sommer 2025 entstehen.

Gemäß dem städtebaulichen Vertrag ist die Kindertagesstätte rechtzeitig herzustellen, so dass die Versorgung der in das Vertragsgebiet ziehenden Bewohner gewährleistet ist.

Die mängelfreie Herstellung und Inbetriebnahme der Kindertagesstätte ist spätestens bei Bezugsfähigkeit von 540 Wohnungen gegenüber dem Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt (BA) Lichtenberg (Jugendamt), nachzuweisen. Sollte sich die Herstellung verzögern, ohne dass der Projektträger dies zu vertreten hat, wird das Land Berlin die vorstehende Frist angemessen verlängern.

Kommt der Projektträger der zuvor genannten Verpflichtung trotz Mahnung und Nachfristsetzung von drei Monaten nicht oder nicht im gebotenen Maße nach, ist das Land Berlin berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Die Höhe der Vertragsstrafe bemisst sich nach dem Zeitraum, in dem der Projektträger mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Kindertagesstätte in Verzug ist. Pro Monat des Verzugs ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 600 € bis max. 6.000 € pro nicht in Betrieb genommenen Kita-Platz zu zahlen.

Nach Rücksprache mit der Bau- und Wohnungsaufsicht (BWA) sind bis dato 537 Wohneinheiten (WE) bezugsfertig bzw. bereits bezogen. Im Mai 2023 sollen weitere 90 WE durch die BONAVA GmbH fertiggestellt sein.

Der Bauantrag für das Wohngebietszentrum mit integrierter Kita wurde am 30. September 2021 bei der BWA des BA Lichtenberg eingereicht.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bedurfte es mehrerer Abstimmungsrunden zwischen dem Kitaträger, dem Bauinvestor, der Kitaaufsicht sowie der Stadtplanung bezüglich der geplanten integrierten Kita. Die Baugenehmigung verzögerte sich dadurch und konnte erst am 5. April 2022 (BG-Nr. 2721/2021) von der BWA erteilt werden.

Der Baubeginn wurde vom Bauträger zum 5. Dezember 2022 angezeigt.

Der Fachbereich Stadtplanung des BA Lichtenberg hat dem Vorhabenträger eine Verlängerung aufgrund unverschuldeter Nichteinhaltung der Frist in Aussicht gestellt.

Fördermittel für die Schaffung von Kita-Plätzen wurden im Kita-Ausbauprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ bisher nicht beantragt. Eine finanzielle Förderung durch den Bezirk Lichtenberg ist ebenfalls nicht erfolgt.

Berlin, den 4. Mai 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie